

# Italien

## Allgemeines

**Italien I** Staatsgebiet: 301.340 km<sup>2</sup> · Einwohner: 62,3 Mio. ·  
Hauptstadt: Rom  
Währung: Euro (EUR)

## Personaldokumente

Reisepass (kann bis zu 5 Jahren abgelaufen sein) oder Personalausweis (muss für die Aufenthaltsdauer gültig sein). Diese Regelung gilt auch für Minderjährige.

Italien ist Vollmitglied des Schengen-Abkommens. Der Reisepass ist für den Grenzübertritt nicht erforderlich, jedoch für den Nachweis von Identität und Nationalität mitzuführen.

Sind Minderjährige unter 15 Jahren ohne Erziehungsberechtigte unterwegs, benötigen sie eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten (beim ARBÖ erhältlich).

Cremerfarbener Notpass wird akzeptiert.

Der ARBÖ rät vor allem bei Flugreisen dringend zur Verwendung gültiger Reisedokumente.

## Kfz-Papiere

Führerschein, Zulassungsschein

Mopedlenker zw. 16 und 18 Jahren benötigen einen Führerschein der Klasse AM, A oder B.

Ist man mit einem fremden Fahrzeug unterwegs, ist eine Vollmacht des Zulassungsbesitzers notwendig (beim ARBÖ erhältlich).

## Versicherungen

e-card wird anerkannt.

Kranken-/Rückholversicherung und Reisekasko-Versicherung werden empfohlen (beim ARBÖ erhältlich).

Grüne Versicherungskarte wird empfohlen (bei Ihrer Kfz-Versicherung erhältlich).

## Tiere

Hunde und Katzen benötigen einen EU-Heimtierausweis. Eine gültige Tollwutimpfung sowie die Kennzeichnung des Tieres (Mikrochip/Tätowierung) müssen eingetragen sein (weitere Informationen beim Tierarzt). Leine und Beißkorb für Hunde sind verpflichtend. Während der Fahrt ist das Tier so zu sichern, dass es den Lenker nicht behindern kann.

## Boote

Ausländische Bootsführerscheine und Boatsdokumente werden anerkannt. Die Mitnahme von nationalen Schiffspapieren und der Sicherheitsbescheinigung ist vorgeschrieben.

Bei der Einreise mit einem fremden Boot ist die Mitnahme einer Vollmacht des Eigners empfohlen.

## Gesetzliche Feiertage

1. Jänner, 6. Jänner, 13. April, 25. April, 1. Mai, 2. Juni, 15. August, 1. November, 8. Dezember, 25./26. Dezember und ggf. regional geltende Feiertage

## Tanken

Super 95 (Benzina senza piombo/Benzina verde), Super Plus 98 (Benzina senza piombo 98/Benzina verde plus), Diesel (Gasolio/Diesel/carburante)

CNG-Tankstellen auf [www.gas-tankstellen.info](http://www.gas-tankstellen.info)

Tanken in Selbstbedienung ist oft günstiger.

## Gesetzliche Bestimmungen

**Alkohol:** 0,5 Promille; 0,0 Promille bei unter 3 Jahren Führerscheinbesitz

**Winterreifen:** bei winterlichen Straßenverhältnissen erlaubt und teils vorgeschrieben;

Regionen können witterungsbedingt eine situative oder generelle Winterreifenpflicht ausrufen (Beschilderung beachten). Zwischen 16. Mai und 14. Oktober darf nur mit Winter- oder Ganzjahresreifen gefahren werden, wenn die Reifen einen Geschwindigkeitsindex aufweisen, der mind. dem Geschwindigkeitsindex im Zulassungsschein entspricht.

**Schneeketten:** bei winterlichen Straßenverhältnissen teils verpflichtend (Tempolimit 50 km/h), Beschilderung beachten

**Spikes:** von 15. November bis 15. März erlaubt (Tempolimit 90 km/h im Freiland bzw. 120 km/h auf Autobahnen)

**Mitführflichten im Pkw:** Warndreieck, Warnweste für alle Insassen (Tragepflicht)

### Hinweise

Kinder unter 9 kg müssen mit einem rückwärtsgerichteten Kindersitz gesichert werden. Kinder unter 1,50 m und zwischen 9 und 36 kg müssen mit einem dem Gewicht und der Größe des Kindes entsprechenden Kindersitz gesichert werden.

Die in Österreich geltende §57a-Überziehungsfrist ist völkerrechtlich nicht anerkannt. Der ARBÖ rät dringend davon ab, mit einem abgelaufenen „Pickerl“ ins Ausland zu fahren. Telefonieren am Steuer ist nur mit aktivierter Freisprecheinrichtung erlaubt.

Licht-am-Tag-Pflicht außerorts für alle Fahrzeuge.

Licht-am-Tag-Pflicht auch innerorts für Motorräder und Mopeds.

Privates Abschleppen auf Autobahnen ist verboten.

Schwarz-gelbe Bodenmarkierung bedeutet Parkverbot.

Warnwesten-Tragepflicht für Radfahrer in Tunneln sowie außerorts bei Nacht.

Geräte, die vor Radarkontrollen warnen, sind verboten.

Rote Kennzeichen werden offiziell anerkannt. Bei deren Verwendung ist das „A-Pickerl“ (beim ARBÖ erhältlich) am Heck verpflichtend, weil es sich nicht um EU-Kennzeichen handelt. Nach hinten überstehende Ladung ist mit einer 50x50 cm großen, diagonal rot-weiß schraffierten, reflektierenden Langgutttafel zu kennzeichnen.

Reicht die Ladung über die gesamte Fahrzeugbreite, sind 2 dieser Tafeln (seitlich am Ende der Ladung anzubringen) verpflichtend. Bei einem Verkehrsunfall ist in jedem Fall die Polizei zu verständigen (auch bei Parkschäden). Lassen Sie sich eine Unfallbestätigung ausstellen.

### Straßengebühren und Umweltzonen

Informationen siehe Broschüre „Mautgebühren und Umweltzonen Europa 2020/2021“.

### Tempolimits (in km/h)

In Ortsgebieten gilt generell das Tempolimit 50 km/h.

Freiland Schnellstraße Autobahn

Motorrad bis 149 ccm,  
Motorrad mit Beiwagen

bis 249 ccm	90	verboten	verboten
Motorrad	90	110 <sup>1</sup>	130 <sup>2</sup>
Pkw bis 3,5 t	90	110 <sup>1</sup>	130 <sup>2</sup>
Pkw mit Anhänger bis 3,5 t	70	70	80

<sup>1</sup> 90 km/h bei Sichtbehinderung durch Nebel

<sup>2</sup> 110 km/h bei Sichtbehinderung durch Witterung (Nebel, Schnee, Regen)

Bei Führerscheinbesitz unter 3 Jahren (Klasse B): 100 km/h auf Autobahnen bzw. 90 km/h auf Schnellstraßen.

Angaben für österreichische Staatsbürger. Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernimmt der ARBÖ keine Gewähr. Informationen zu aktuellen Reisewarnungen finden Sie auf [www.bmeia.gv.at](http://www.bmeia.gv.at)

Medieninhaber/Verleger: ARBÖ, Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs, Bundesorganisation, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Telefon 050-123-123, E-Mail: [id@arboe.at](mailto:id@arboe.at), ZVR-Zahl: 611523907 · Konzeption und Redaktion: ARBÖ-BO/Informationsdienst  
Satz und Grafik: grafik design jeannette pobst · Hersteller: Gerin Druck GmbH, Wolkersdorf · 0400864 · ID 05-2020



### Einfuhrbestimmungen

Die Einfuhr von Waren aus einem anderen EU-Land, die dort regulär versteuert wurden und die für den Eigenbedarf bestimmt sind, ist zollfrei möglich.

Es gelten max. folgende Richtmengen pro Person:

800 Zigaretten, 400 Zigarillos, 200 Zigarren, 1 kg Rauchtabak, 10 Liter Spirituosen, 20 Liter mit Alkohol angereicherter Wein, 90 Liter Wein (davon höchstens 60 Liter Schaumwein), 110 Liter Bier. Geldbeträge ab (umgerechnet) 10.000 EUR sind deklarationspflichtig. Genauere Informationen auf [www.europa.eu](http://www.europa.eu)

### Wichtige Telefonnummern

#### Euro-Notruf 112

Feuerwehr 115, Polizei 113, Rettung 118

#### Vorwahl

nach Österreich 0043

nach Italien 0039

#### Pannendienst

Kontaktieren Sie den ARBÖ-Reise-Notruf. Hilfe wird organisiert. Der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Classic deckt die Kosten für Pannenhilfe bis € 180,-, der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Gold sogar bis € 360,-.

### Vertretungsbehörden

Botschaft der Italienischen Republik

1030 Wien, Rennweg 27 · Telefon (0043/1) 712 51 21

E-Mail: [ambasciata.vienna@esteri.it](mailto:ambasciata.vienna@esteri.it)

Botschaft der Republik Österreich

00198 Rom, Via Pergolesi 3

Telefon (0039) 0684 40 14-1 · E-Mail: [rom-ob@bmeia.gv.at](mailto:rom-ob@bmeia.gv.at)



## Urlaub in Italien

**ARBÖ-Mitglieder sparen 5 % bei den Logis der Europa Tourist Group, mit der Goldkarte sogar 10 %!**

Geben Sie bei der Reservierung Ihre Mitgliedsnummer bekannt.

#### Europa Tourist Group

Telefon +39 0431 430 144

E-Mail: [europa@etgroup.info](mailto:europa@etgroup.info)

[www.etgroup.info](http://www.etgroup.info)



**Infos ☎ 050-123-123 und auf [www.arboe.at/klubvorteil](http://www.arboe.at/klubvorteil)**

